

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

zum Antrag der  
Pädagogischen Hochschule Freiburg  
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs  
„Lehramt Primarstufe“ (Master of Education, M.Ed.)  
einschließlich der Profilierungen „Europalehramt“ (EULA) und  
„Integrierter Studiengang“ (ITS) (Double Degree)

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## Inhalt

1	Begutachtungsverfahren.....	4
1.1	Allgemeine Hinweise.....	4
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
1.3	Gutachter:innengremium .....	5
1.4	Daten zur Akkreditierung .....	6
2	Kurzprofil des Studiengangs.....	8
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter:innengremien (Modell- und Fächerbetrachtung) .....	10
4	Gutachten .....	12
4.1	Qualifikationsziele.....	12
4.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	16
4.3	Studiengangskonzept .....	19
4.4	Studierbarkeit .....	29
4.5	Prüfungssystem .....	31
4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	33
4.7	Ausstattung.....	34
4.8	Transparenz und Dokumentation .....	37
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	38
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	42
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	43
5	Verfahrensbezogene Unterlagen .....	45
6	Beschluss der Akkreditierungskommission .....	47

**Programmakkreditierung**

Hochschule	Pädagogische Hochschule Freiburg	
Kooperationspartner:innen	Institut National Supérieur du Professorat et de l'Education (INSPÉ) de l'Université de Strasbourg, Standort Colmar (ITS) Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (FACE) Hochschule für Musik Freiburg (FACE)	
Studiengangstitel	<i>Lehramt Primarstufe</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120 CP	
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester	
Workload	Gesamt: Fächerstudium: Bildungswissenschaften: Masterarbeit: Anrechnung:	3.600 Stunden 360 Stunden 990 Stunden 450 Stunden 1.800 Stunden
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	60 CP Anrechnung aus dem Vorbereitungsdienst aufgrund landesrechtlicher Regelung § 2 Abs.1, S. 3 RahmenVO-KM	
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2018/2019	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	192	WS 2022/2023
	191	SoSe 2023
Studiengebühren	Keine; Semestergebühren	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

## **1 Begutachtungsverfahren**

### **1.1 Allgemeine Hinweise**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ (M.Ed.; Vollzeit, Präsenz) fand am 20. und 21.07.2023 an der Hochschule gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Lehramt Sekundarstufe 1“ (M.Ed.) sowie des konsekutiven Masterstudiengangs „Lehramt Sekundarstufe 1 in einem Erweiterungsfach“ (M.Ed.) statt.

Im vorliegenden Verfahren wurde die Vor-Ort-Begutachtung in zwei Gruppen durchgeführt: Eine Gruppe von Gutachter:innen begutachtete den Studiengang am 20. und 21.07.2023 als Modell (Modellbetrachtung), insbesondere mit dem Bereich Bildungswissenschaften und dem Übergreifenden Studienbereich. Eine weitere Gutachter:innengruppe beurteilte die fächerbezogenen Module aller im Masterstudiengang belegbaren 19 Fächer in fachlich affinen Clustern am 21.07.2023.

Für die Gutachter:innen der Modellbetrachtung fand am 14.07.2023 eine virtuelle Vorbereitungsbesprechung zur Vorbereitung der Gespräche mit der Hochschule am 20.07.2023 statt.

Die Gruppe aller Gutachter:innen (Modellbetrachtung und Fächerbetrachtung) traf sich am 20.07.2023 zu einer Vorbereitungsbesprechung der Gesprächsrunden mit der Hochschule am 21.07.2023. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 20. und 21.07.2023 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachter:innen die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme gestellt:

- Abschlussarbeiten aus den Masterstudiengängen „Lehramt Primarstufe“ und „Lehramt Sekundarstufe 1“ aus unterschiedlichen Fächern und Profilierungen (EULA, ITS),
- Kooperationsvereinbarung der PH Freiburg mit der Université de Strasbourg (Unistra) et l’Institut National du Professorat et de l’Education (INSPÉ) (Standort Colmar) (zur Durchführung der Profilierung ITS).

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

- „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013),
- Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) vom 27.04.2015 sowie
- die in der Rechtsverordnung RahmenVO-KM genannten ländergemeinsamen Beschlüsse.

## 1.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

### **als Vertreter:innen der Hochschulen:**

Prof. Dr. Lutz Kasper, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Prof.in Dr. Katharina Kaja Kunze, Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov, Universität Vechta

### **als Vertreter:in der Berufspraxis:**

Axel Eickhoff, Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Lörrach (GS) (vertritt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg)

### **als Vertreter:in der Studierenden:**

Frigga Franke, Deutsche Sporthochschule, Köln

**Vertreter:innen der evangelischen und katholischen Kirche:**

Pfarrer Dr. Andreas Obenauer, Evangelischer Oberkirchenrat, Leitung Abteilung  
Lehrerbildung, Schule und Gemeinde (Zustimmung erteilt)

Dr. Barbara Schlenke, Erzbischöfliches Ordinariat, Freiburg (Zustimmung erteilt)

**Gutachter:innen der Fächerbetrachtung (Vertreter:innen der Hochschulen)**

Prof. Dr. Ednan Aslan, Universität Wien

Prof. Dr. Lutz Kasper, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Jürgen Mertens, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Prof.in Dr. Katharina Schilling-Sandvoß, Hochschule für Musik und Darstellende  
Kunst Frankfurt am Main

Prof.in Dr. Katja Schneider, Pädagogische Hochschule Heidelberg

Prof.in Dr. Birgit Weber, Universität zu Köln

**1.4 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.12.2017
Eingang des Antrags:	22.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	<u>Modellbetrachtung:</u> 20. und 21.07.2023  <u>Fächerbetrachtung:</u> 21.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<u>Modellbetrachtung:</u> Hochschulleitung und Studiengangsleitung, Vertreter:innen der Fakultät I, Lehrende der Fakultät I, Vertreter:in des Akademischen Auslandsamtes und die Gleichstellungsbeauftragte  <u>Fächerbetrachtung:</u> Hochschulleitung und Studiengangsleitung, Vertreter:innen der Fakultäten II und III, Lehrende der Fakultäten II und III  sowie eine Gruppe von Studierenden

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.
--	-----

## 2 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PH Freiburg) angebotene Studiengang „Lehramt Primarstufe“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Kombinationsstudiengang in Vollzeit konzipiert ist. Die PH Freiburg bietet neben den Lehramtsstudiengängen ein breites Spektrum an weiteren bildungswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen an. Ab dem Wintersemester 2023/2024 bietet die PH Freiburg zudem den Bachelor- und Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ an.

Mit dem Abschluss des Masterstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ liegt die Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst vor, dessen Absolvieren für die Einstellung in das Lehramt im Primarbereich befähigt. Überdies sind außerschulische Berufsfelder, z. B. im Bereich der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, im Kommunikationsbereich, in der IT- und Multimedia-Branche, in kaufmännischen oder verwaltenden Berufen, eine Tätigkeit in Freizeitwirtschaft und Tourismus sowie in sozialen oder gesundheitsbezogenen Bereichen möglich.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht.

Das Studium umfasst zwei Fächer, die Bildungswissenschaften und die Masterarbeit: Der Studiengang besteht aus dem von allen zu studierenden Teil „Bildungswissenschaften“, dem Fach 1 (entweder Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache oder Mathematik, Umfang jeweils 6 CP) sowie dem interdisziplinär angelegten Übergreifenden Studienbereich, in dem die Abschlussarbeit enthalten ist. Ferner ist ein weiteres Fach zu studieren (Fach 2), das (wie Deutsch oder Mathematik als Fach) jeweils die Fachwissenschaft und Fachdidaktik umfasst (6 CP). Den Studierenden stehen dafür 17 Fächer zur Wahl. In der Regel werden die gewählten Fächer aus dem Bachelorstudiengang fortgeführt.

Der Studiengang kann mit den Profilierungen „Europalehramt Primarstufe“ (EULA) oder „Integrierter Masterstudiengang Lehramt Primarstufe“ (ITS) (kooperative Variante) oder auch in Kombination der beiden Profilierungen studiert werden. Die Profilierung „EULA“ verbindet das Studium des Lehramts mit

bilingualem Lehren und Lernen sowie mit kultureller Diversität auf der Grundlage der Zielsprachen Englisch oder Französisch. Die Profilierung „ITS“ wird kooperativ und binational von der PH Freiburg und dem Institut National Supérieur du Professorat et de l'Education (INSPÉ) de l'Université de Strasbourg, Standort Colmar, durchgeführt. Die Profilierungen sowie deren Kombination führen zu einer eingeschränkten Fächerwahl wegen der vorgegebenen Sprachen, Französisch im ITS, Englisch oder Französisch in EULA und des eingeschränkten Angebots an bilingualen Sachfächern. Es werden auch hier in der Regel die im Bachelorstudiengang gewählten Fächer fortgeführt.

In den Masterstudiengang sind zwei Semester (60 CP) Vorbereitungsdienst integriert, die aufgrund landesrechtlicher Regelungen auf den Masterstudiengang angerechnet werden.

Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden, unter Berücksichtigung der Anrechnung des Vorbereitungsdienstes im Umfang von 60 CP 1.800 Stunden. Der an der Hochschule zu erbringende Workload gliedert sich in 360 Stunden (12 CP) Fächerstudium, 990 Stunden (33 CP) Studium der Bildungswissenschaften und 450 Stunden für die Erstellung der Masterarbeit (15 CP). In den Bildungswissenschaften verteilt sich der Workload auf 270 Stunden Präsenzstudium und 720 Stunden Selbststudium. Die Verteilung des Workloads auf Selbst- und Präsenzstudienzeit hängt im Fächerstudium von der Wahl der Fächer ab. Eine Praktikumszeit ist im Studiengang nicht vorgesehen. Im Studiengang sind sieben Module (60 CP) zu absolvieren. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Education“ (M.Ed.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein abgeschlossenes lehramtsbezogenes Bachelorstudium im Umfang von mindestens 180 CP sowie die Teilnahme an dem Selbstreflexions-tool „Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer\*innenberuf (OSEL)“. Für die Profilierungen gibt es weitere Zulassungsvoraussetzungen. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt.

### **3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter:innengremien (Modell- und Fächerbetrachtung)**

Die Gutachter:innen konstatieren in Bezug auf die Durchführung von Lehramtsstudiengängen an der PH Freiburg ein von allen getragenes Modell mit hauptsächlichlicher Verantwortung im Prorektorat für Lehre, Studium und Qualitätsentwicklung, dem auch die Studiengangsleitung obliegt. Vor Ort zeigt sich an der PH Freiburg eine vertrauensvolle Kommunikation auf allen Ebenen.

Des Weiteren heben die Gutachter:innen positiv die Forschungsstärke der Hochschule hervor sowie die vielfältigen Kooperationen, beispielsweise mit den Ausbildungsschulen oder mit inländischen und ausländischen, lehrer:innenbildenden Hochschulen im Rahmen von FACE oder der Profilierung ITS.

Deutliche Kritik üben die Gutachter:innen an der Anrechnung des Vorbereitungsdienstes im Umfang von 60 CP. Den Studierenden wird wenig Kompetenzerwerb und Entwicklung aufgrund der zwei anzurechnenden Semester zugestanden, z. B. in Bezug auf die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Arbeitens, da zwischen Bachelorarbeit und Masterarbeit nur wenige Monate liegen.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

1. Die Hochschule hat unter Beteiligung aller Fächer des naturwissenschaftlichen und des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts ein Konzept für eine interdisziplinäre Ausbildung der Studierenden zu entwickeln. (Kriterium 3)

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

Kriterium 1: Die Lernziele und Inhalte sollten in den Modulbeschreibungen der „Bildungswissenschaften“ stärker konzentriert und fokussiert werden. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte die Sonderpädagogik mitgedacht werden.

Kriterium 1: Die Modulbeschreibungen im Cluster „MINT“ sollten in Bezug auf Forschungsmethoden nachgeschärft und das Master-Niveau deutlicher abgebildet werden.

Kriterium 3: Die Themen IT/Informatik/Medienbildung könnten über die Querschnittskompetenzen hinaus als eigenständiges Fach angeboten werden.

Kriterium 5: Sind in der Modulbeschreibung als Modulabschlussprüfung verschiedene Prüfungsformen möglich, sollte die Hochschule die im jeweiligen Semester festgelegte Prüfungsform im LSF frühzeitig und transparent darstellen.

Kriterium 9: Die Maßnahmen zur Information der Studierenden des Fächerclusters „Gesundheit“ über die Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sollten verstärkt werden.

## **4 Gutachten**

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

### **4.1 Qualifikationsziele**

#### **Sachstand**

Aufbauend auf den im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang „Lehramt Primarstufe“ erworbenen Kompetenzen in den Bildungswissenschaften, den gewählten Fächern und den Schulpraktischen Studien, erwerben die Studierenden im Masterstudium Kenntnisse und Kompetenzen für ein professionelles Handeln von Lehrer:innen im Primarbereich, die auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von fünf- bis zwölfjährigen Schüler:innen ausgerichtet sind (siehe § 4 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Primarstufe [StuPO PRIM]).

An fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden Kenntnisse in einem erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt und dessen Bezug zu Schule und Unterricht, die sie professionsorientiert reflektieren und fallbezogen anwenden können. Sie kennen soziologische Theorien der Bildung, psychologische Konzepte, Theorien und Befunde zur Gestaltung von Lernumgebungen sowie Handlungsfelder, Chancen und Herausforderungen von Inklusion in Schule und Unterricht. In ihren gewählten Fächern erweitern sie einerseits ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse und können diese selbstständig weiter ausbauen und vernetzen, andererseits erweitern sie ihre fachdidaktischen Kompetenzen.

Des Weiteren erwerben die Studierenden ausgewiesene fachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie erlernen unterschiedliche Dimensionen von Diversität im Unterricht zu thematisieren und dabei berufsethische Fragestellungen zu berücksichtigen. Zudem eignen sie sich Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in den von ihnen gewählten Fächern an, können ausgewählte Methoden selbstständig auf empirische Fragestellungen anwenden und die

Ergebnisse kritisch beurteilen. Ergebnisse der Bildungsforschung, der grundschulbezogenen Schul- und Unterrichtsforschung sowie der fachdidaktischen Lehr-Lernforschung erlernen sie kritisch zu analysieren, zur Unterrichtsentwicklung zu nutzen sowie sach- und adressatengerecht zu präsentieren und zu kommunizieren.

In Bezug auf Selbst- und Sozialkompetenzen erweitern und vertiefen die Master-Studierenden ihr professionelles Selbstverständnis, sind zur Selbstreflexion in der Lage sowie kritikfähig und können sich auf Veränderungen einstellen, Probleme selbstständig analysieren und strukturiert Lösungskonzepte erarbeiten.

Ergänzend erlernen Studierende der Profilierung „Europalehramt“ (EULA) unterschiedliche Themenstellungen ihres bilingualen Sachfachs in der gewählten Zielsprache (Englisch oder Französisch) differenziert darzustellen und bilingualen Unterricht zu planen und durchzuführen.

Studierende der Profilierung „Integrierter Masterstudiengang Lehramt Primarstufe“ (ITS) erwerben aufgrund der mehrsemestrigen Studienphasen an der PH Freiburg und am Institut National Supérieur du Professorat et de l'Education (INSPÉ), Straßburg (Standort Colmar), zusätzlich landesspezifische Kompetenzen in den Bildungswissenschaften, den gewählten Fächern, zu den Erziehungs- und Bildungssystemen sowie zur Interkulturalität. Den Absolvent:innen wird zusätzlich der Abschlussgrad „Métiers de l'enseignement, de l'éducation et de la formation“ (MEEF Allemand) verliehen.

Im Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ ist zudem eine Kombination der Profilierungen EULA und ITS möglich, die zu einem zusätzlichen, kombinierten Kompetenzerwerb wie oben beschrieben führt.

Die Profilierungen führen zu einer eingeschränkten Fächerwahl.

Die Ausbildungszeit im Umfang von 60 CP aus dem Vorbereitungsdienst wird angerechnet und zielt auf den Erwerb unterrichtspraktischer Kompetenzen unter der Verantwortung der Seminare für Ausbildung und Fortbildung für Lehrkräfte (§ 2 Abs.1 S. 3 Rahmen-VO KM). Für die Profilierung ITS gilt die Ausnahme nach § 41 Abs. 3 StuPO PRIM, dass der Vorbereitungsdienst nicht angerechnet wird.

Das erfolgreiche Absolvieren des Masterstudiengangs qualifiziert zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule. Neben der Qualifizierung für das Lehramt eröffnet der Masterabschluss außerschulische Berufsfelder. Die Hochschule nennt im Antrag beispielhaft Tätigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, im Kommunikationsbereich, in der IT- und Multimedia-Branche, in kaufmännischen oder verwaltenden Berufen, in Freizeitwirtschaft und Tourismus sowie in sozialen oder gesundheitsbezogenen Bereichen.

### Fächermodule

Eine Zuordnung der Abschlusskompetenzen zur Bachelor- bzw. Masterebene findet sich auf den Webseiten der einzelnen Fächer. Die Kompetenzen sind entsprechend den Vorgaben der RahmenVO-KM ausformuliert und nach fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kategorien geordnet. Im Modulhandbuch sind die zu erwerbenden Kompetenzen modulbezogen abgebildet und sowohl die fachwissenschaftlichen als auch die fachdidaktischen Anteile berücksichtigt. Zudem enthält die RahmenVO-KM Vorgaben zu den Querschnittskompetenzen, die in allen Fächern zu verankern sind. Die Hochschule hat die zu erwerbenden Querschnittskompetenzen fachbezogen in einer Anlage gelistet und ausgeführt. Nach interner Vorgabe umfassen die fachbezogenen Module zudem forschungsmethodische Inhalte sowie mediendidaktische Aspekte.

### Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden erläutert die Hochschule, dass zunächst Grundlagen wiederholt werden und die Studierenden anschließend im Rahmen von Seminaren ihre erworbenen und erweiterten Forschungskompetenzen anwenden. Gutachter:innen und Hochschule sind sich einig, dass im Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ durch die Anrechnung des Vorbereitungsdienstes nur ein geringer Workload für den Kompetenzausbau zur Verfügung steht. Die Studierenden selbst sehen den Ausbau ihrer wissenschaftlichen Kompetenzen ebenfalls kritisch, da für eine Kompetenzerweiterung und -vertiefung in zwei Semestern wenig Zeit ist. Gleichwohl ist ihnen wichtig, einen forschenden Habitus zu entwickeln. Vor Ort halten die

Gesprächsteilnehmer:innen bezogen auf die Anrechnung fest, dass es sich um eine landesrechtliche Regelung (§ 2 Abs.1 S. 3 RahmenVO-KM) handelt, die die Hochschule ohne Beeinflussungsmöglichkeit umsetzt.

Die in den Modulen angelegten Selbst- und Sozialkompetenzen, insbesondere zur Selbstreflexion und zur Erweiterung und Vertiefung eines professionellen Selbstverständnisses sehen die Gutachter:innen als geeignet an, zur Persönlichkeitsentwicklung anzuregen.

Ferner schätzen die Gutachter:innen die Berufsbefähigung sowohl in Bezug auf die Qualifikation für ein Lehramt als auch in Bezug auf außerschulische Berufsfelder als gegeben ein.

### Fächermodule

In Bezug auf die Fächermodule fragen die Gutachter:innen nach der Umsetzung des Themas Digitalisierung und Medienbildung im Masterstudiengang. Die Hochschule bezieht sich auf die Anlage, in der die zu erwerbenden Querschnittskompetenzen fachbezogen ausgewiesen sind (v.a. Medienkompetenz und -erziehung) und in der die Fächer allgemeine und fachspezifische Digitalisierungskompetenzen beschreiben, wie medienbezogene Lehrkompetenz sowie Nutzung und Gestaltung von digitalen Medien. Ferner erläutert die Hochschule die Nutzung der App „Weitblick“: Mittels App-Touren können die Studierenden zum einen an verschiedensten Lernorten Inhalte erarbeiten und zum anderen eigene Touren für verschiedene Zielgruppen entwickeln. Auf institutioneller Ebene zeichnet das Prorektorat für Lehre, Studium und Qualitätsentwicklung neben dem Prorektorat für Transfer, Fortbildung und Digitalisierung auch für Digitalisierungsprozesse im Lehramt verantwortlich. Vom Prorektorat gesteuert bietet die Hochschule z. B. eine Fortbildung für Lehrer:innen in Form eines Online-Kurses zu digitalen Lehrmethoden im Physik- und Mathematikunterricht an. Überdies wurde im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der PH Freiburg ein „Runder Tisch Medienbildung im Lehramt“ eingerichtet, bei dem sich die Teilnehmer:innen mindestens zwei Mal pro Semester zu den Themen Medien im Lehramt (bzw. in allen Studiengängen) aus Sicht der Lehre, der IT-Umsetzung und der Forschung austauschen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept auch in Bezug auf die Fächermodule an Qualifikationszielen, die fachliche und

überfachliche Aspekte sowie die wissenschaftliche Befähigung, die Berufsbefähigung und die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung umfassen. Sie heben die Integration der Querschnittsthemen in den Studiengang wie Digitalisierung, Inklusion oder Bildung für nachhaltige Entwicklung positiv hervor. Zudem begrüßen sie die transparente Abbildung der dem Bachelor- und dem Masterstudiengang zugeordneten Abschlusskompetenzen im Sinne der RahmenVO-KM.

Die Modulbeschreibungen im Bereich Bildungswissenschaften sind nach Einschätzung der Gutachter:innen heterogen formuliert und oft mit "und/oder" markierten Inhalten und Lernzielen ausgestaltet. Sie raten, die Modulbeschreibungen stärker zu konzentrieren und zu fokussieren. Zudem empfehlen sie, die Modulbeschreibungen in Richtung Sonderpädagogik mitzudenken.

In Bezug auf das Fächercluster „MINT“ melden die Gutachter:innen zurück, dass sich der forschungsorientierte Anspruch nicht durchgängig in den Modulbeschreibungen widerspiegelt. Sie empfehlen, die Modulbeschreibungen in Bezug auf Forschungsmethoden nachzuschärfen und das Master-Niveau deutlicher abzubilden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Lernziele und Inhalte sollten in den Modulbeschreibungen der „Bildungswissenschaften“ stärker konzentriert und fokussiert werden. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte die Sonderpädagogik mitgedacht werden.

Im Fächercluster „MINT“ sollten die Modulbeschreibungen in Bezug auf Forschungsmethoden nachgeschärft und das Master-Niveau deutlicher abgebildet werden.

## **4.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **Sachstand**

Der konsekutive Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ ist gemäß §§ 5, 6 StuPO PRIM als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert und bietet ein

integriertes Lehramtsstudium von Bildungswissenschaften (33 CP) und zwei Fächern (12 CP). Daher stellt sich der Studiengang als Kombinationsstudiengang dar, in dem die Studierenden neben dem Fach Deutsch oder Mathematik (6 CP) aus einem Pool von 17 Fächern ein zweites Fach (6 CP) auswählen. Die Studierenden bewerben sich für den Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ und nicht für einzelne Fächer. Fachwissenschaftliche Abschlüsse werden von der PH Freiburg nicht vergeben.

Des Weiteren wird mit dem Absolvieren des Masterstudiengangs die erste Phase der Lehrer:innenbildung abgeschlossen, womit die Absolvent:innen die Qualifikation zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst erworben haben.

Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt unter Berücksichtigung des Bachelorstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ fünf Jahre (300 CP). Gemäß § 2 Abs.1 S. 3 RahmenVO-KM werden aufgrund dieser landesrechtlichen Regelung 60 CP aus dem Vorbereitungsdienst auf den Masterstudiengang angerechnet (§ 4 Abs. 6 StuPO), sodass der Vorbereitungsdienst unmittelbar an die ersten beiden Semester an der PH Freiburg anschließt. Eine Ausnahme von der Anrechnung ist in § 41 Abs. 3 StuPO für die Profilierung ITS geregelt.

Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden, unter Berücksichtigung der Anrechnung des Vorbereitungsdienstes im Umfang von 60 CP 1.800 Stunden. Der an der Hochschule zu erbringende Workload gliedert sich in 360 Stunden (12 CP) Fächerstudium, 990 Stunden (33 CP) Studium der Bildungswissenschaften und 450 Stunden für die Erstellung der Masterarbeit (15 CP). In den Bildungswissenschaften verteilt sich der Workload auf 270 Stunden Präsenzstudium und 720 Stunden Selbststudium. Die Verteilung des Workloads auf Selbst- und Präsenzstudienzeit hängt im Fächerstudium von der Wahl der Fächer ab. Praktikumszeit ist im Studiengang nicht vorgesehen. Im Studiengang sind im ersten und zweiten Semester sieben Module (60 CP) zu absolvieren.

Zur Durchführung der Profilierung ITS kooperiert die PH Freiburg mit dem INSPÉ am Standort Colmar. Die Kooperationsvereinbarung liegt vor. Die Studierenden absolvieren zunächst zwei Semester an der PH Freiburg und anschließend zwei

Semester am INSPÉ. Das Studium am INSPÉ erfolgt im Status eines Zweitstudiums.

Der konsekutive Masterstudiengang ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet (§ 4 Abs. 1 StuPO PRIM) und zielt auf die Tätigkeit als Lehrkraft im Primarbereich.

Im Modul „Abschlussarbeit“ (15 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Education“ (M.Ed.) abgeschlossen.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 35 Abs. 4 StuPO PRIM (Notenverteilungsskala) ausgewiesen.

### Fächermodule

Die Fächermodule haben bei der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs keine Relevanz.

### Bewertung

Die Gutachter:innen diskutieren mit der Hochschule sowie mit Studierenden kritisch die Anrechnung von 60 CP aus dem Vorbereitungsdienst. Den Studierenden wird wenig Kompetenzerweiterung und -vertiefung aufgrund der zwei anzurechnenden Semester zugestanden, z. B. in Bezug auf die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Arbeitens, da zwischen Bachelorarbeit und Masterarbeit nur wenige Monate liegen (siehe oben Kriterium 1). Abschließend konstatieren die Gesprächsteilnehmer:innen, dass es sich um eine landesrechtliche Vorgabe handelt, der entsprochen werden muss.

Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen grundsätzlich das Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. In Bezug auf die Beschreibungen der „MINT“-Module empfehlen die Gutachter:innen, das Master-Niveau deutlicher abzubilden. Im Übrigen bestätigen die ausgelegten Masterarbeiten das Abschlussniveau.

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom

16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Überdies erfüllt der Studiengang nach Meinung der Gutachter:innen die ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen und strukturellen Vorgaben für die Lehrer:innenbildung (siehe § 1 RahmenVO-KM).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4.3 Studiengangskonzept**

### **Sachstand**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang sieben Module zu studieren. Davon entfallen vier Module auf die Bildungswissenschaften (33 CP). Ein Modul enthält die Masterarbeit (15 CP). Zwei Module zu je 6 CP umfassen die Fächer. Die Studierenden des Masterstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ führen prinzipiell die im Bachelorstudium gewählten Fächer fort. Fach 1 ist entweder Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache oder Mathematik. Für Fach 2 können die Studierenden aus 17 Fächern wählen. In der Profilierung EULA wählen die Studierenden als Zielsprache Englisch oder Französisch, was gleichzeitig das 1. Fach darstellt. Für das bilinguale Sachfach beteiligt sich jeweils ein Teil der 17 Fächer in Englisch und/oder Französisch. Die Studierenden der Profilierung EULA wählen daher aus einem eingeschränkten Angebot an Fächern in der Zielsprache. Die eingeschränkte Fächerwahl ist in den Modulbeschreibungen gekennzeichnet.

Praxisphasen sind im Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ nicht integriert.

Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. 60 CP werden auf der Grundlage des § 2 Abs. 1, S. 3 RahmenVO-KM aus dem Vorbereitungsdienst auf den Master-

studiengang angerechnet. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe sind nur die 60 CP, die an der PH Freiburg angeboten und studiert werden, modularisiert und im Modulhandbuch ausgewiesen.

Für die Profilierung ITS (ebenso wie für die Kombination der Profilierungen EULA und ITS) gelten Ausnahmen, die in §§ 41 ff. StuPO PRIM geregelt sind. Die Studierenden absolvieren ein von jedem der beteiligten Kooperationspartner regulär angebotenes Studienprogramm, das zu einem gemeinsamen, binationalen Studienprogramm verbunden wird. Die Fächerwahl ist nahezu vorgegeben (Deutsch/Mathematik und Französisch bzw. in Kombination mit EULA Französisch und ein bilinguales Sachfach mit der Zielsprache Französisch). Der Vorbereitungsdienst wird hier nicht angerechnet (§ 41 Abs. 3 StuPO PRIM). Zudem ist im dritten Semester ein ein- bis zweiwöchiges Praktikum integriert, § 42 Abs. 2 StuPO PRIM.

Folgender Studienverlauf ergibt sich für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ (inkl. Profilierung EULA):

Sem.	Module				
1.	M1 Fach 1	M1 Fach 2	M3 BW (Psychologie)	M1 BW (Inklusion)	M2 BW (Erziehungswissenschaft, Soziologie)
2.			M4 BW (Erziehungswiss.)	M1 ÜSB (Masterarbeit)	
3.	VD1				
4.	VD2				

## Erläuterungen:

Zeile	= Semester (pro Semester sind in der Regel 30 ECTS-Punkte zu erwerben): 1. und 2. Semester = Masterstudium 3. und 4. Semester = Vorbereitungsdienst
Zelle	= kleine Zelle entspricht einem Modul mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten; größere Zelle entspricht Modul mit einem Umfang von 9, 12 oder 15 ECTS-Punkten (M2 BW: 12 Pkte, M3 BW: 9 Pkte, M1 ÜSB: 15 Pkte.)
BW	= <i>Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Inklusion)</i>
Fach 1	= <i>Deutsch</i> mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache oder <i>Mathematik</i>
Fach 2	Zu wählen ist als Fach 2: <i>Englisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Musik, naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik), sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft) oder Sport.</i> Die Fächer <i>Evangelische Theologie/Religionspädagogik</i> und <i>Katholische Theologie/Religionspädagogik</i> kann nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.
ÜSB	= Übergreifender Studienbereich (Masterarbeit)
VD	= Vorbereitungsdienst am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten, wird auf den Masterstudiengang angerechnet.

Tabelle 1: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 4 der StuPO PRIM) sind modulbezogenen Lernergebnisse formuliert. Zudem werden der Modultitel, die Modulkennziffer sowie das Fach, dem das Modul zugeordnet ist, genannt. In Bezug auf die Modulverantwortung und die Modulberatung wird auf die Webseiten des jeweiligen Fachs verwiesen. Pro Modul werden die ECTS-Punkte, der Workload insgesamt sowie die Präsenzzeit und die Selbstlernzeit jeweils in Stunden angegeben. Weiterhin wird die Position im Studienverlauf angegeben, die Verwendbarkeit des Moduls,

Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten (Modulprüfungsleistung) sowie die Dauer des Moduls. Bei der Prüfungsleistung sind die (alternativen) Prüfungsart(en), die Dauer und der Umfang angegeben. Hinweise auf (Grundlagen-)Literatur findet sich nicht im Modulhandbuch, sondern auf der Lernplattform ILIAS.

Das Modulhandbuch enthält darüber hinaus Informationen zu den Lehrveranstaltungen des Moduls. Diesbezüglich werden der Lehrveranstaltungstitel, die Lehrform, die Verbindlichkeit, die Sprache, die Präsenz- und Selbstlernzeit, die Semesterwochenstunden (SWS), die zu erbringende Studienleistung sowie Dauer, Häufigkeit des Angebots und die Semesterempfehlung angegeben.

Qualifikationsvoraussetzungen (§ 2 StuPO PRIM, § 2 Zulassungs- und Auswahlsetzung) für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ sind ein abgeschlossenes lehramtsbezogenes Bachelorstudium im Umfang von mindestens 180 CP oder ein gleichwertiges Hochschulstudium sowie die Teilnahme an dem Selbstreflexionstool „Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer\*innenberuf (OSEL)“ (§ 2 Abs. 3 Zulassungs- und Auswahlsetzung). Für die Profilierungen gibt es weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4 und 5 Zulassungs- und Auswahlsetzung). Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Studierenden werden zum Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ zugelassen, eine Bewerbung und eine Zulassung auf einzelne Fächer ist nicht möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 35 Abs. 4 StuPO PRIM (Notenverteilungsskala) geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 32 StuPO PRIM gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 33 StuPO PRIM bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ wird gemäß § 12 Abs. 4 der StuPO PRIM der Abschlussgrad „Master of Education“ (M.Ed.) vergeben. Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem

Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

### Fächermodule

Die Module in den Bildungswissenschaften sind für Studierende der Masterstudiengänge „Lehramt Primarstufe“ und „Lehramt Sekundarstufe 1“ identisch, liegen jedoch zu einem anderen Zeitpunkt im Studienverlaufsplan. In den Fächern werden einige Lehrveranstaltungen polyvalent ausgebracht. Die Hochschule hat hierfür eine Übersicht (Fächerantrag S. 15) eingereicht, aus der hervorgeht, wie viele SWS für das jeweilige Fach im Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“ und wie viele SWS polyvalent ausgebracht werden. Dabei zeigt sich, dass die Lehrveranstaltungen für die Primarstufe häufig polyvalent erbracht werden und es für die Sekundarstufe 1 deutlich mehr schulstufenspezifische Lehrveranstaltungen gibt. In der Übersicht sind zudem Maßnahmen zum schulstufenspezifischen Kompetenzerwerb in polyvalenten Lehrveranstaltungen aufgeführt.

Das didaktische Konzept der PH Freiburg beruht auf dem Einsatz unterschiedlicher Lehr-/Lernformate und -methoden zur Erreichung der Lehr-/Lernziele, die zwischen den einzelnen Fächern variieren. Die „klassischen“ Lehrformate Vorlesungen, Seminare und Übungen werden ergänzt durch fachspezifische Lehrformate wie praktische Lehrveranstaltungen, Ensembles im Fach Musik, Exkursionen in den Fächern Geografie oder Technik oder Projektseminare und Kolloquien, um Wissen gebündelt und zielgerichtet auf die Erarbeitung eines Projektes oder einer wissenschaftlichen Diskussion hin zu vermitteln. Alle Lehrformate werden durch die Lernplattform ILIAS unterstützt, die die Entwicklung, den Einsatz und die Verwaltung von webbasierten Lehr- und Lernangeboten ermöglicht (siehe oben zu den Querschnittskompetenzen, insbesondere Digitalisierung und Medienbildung).

Die PH Freiburg kooperiert mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Universität Freiburg) und der Hochschule für Musik (HfM) Freiburg im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehrerbildung. Hierfür wurde die hochschulübergreifende School of Education mit der Bezeichnung „Freiburg Advanced Center of Education“ (FACE) gegründet, in der die spezifischen Stärken der

beteiligten Hochschulen gebündelt werden. Die Universität Freiburg bringt vorwiegend ihre Expertise in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen ein. Eine größere Bedeutung hat die Kooperation daher für den Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“. Weitere fachspezifische Kooperationen sind im Fächerantrag beschrieben und in einem Überblick gelistet.

### **Bewertung**

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Ferner sind nach Meinung der Gutachter:innen sowohl die Zugangsvoraussetzungen als auch das Auswahlverfahren in den Ordnungen adäquat festgelegt. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind beschlusskonform.

Weiterhin konstatieren die Gutachter:innen in Bezug auf das Studiengangskonzept, dass die formale Verantwortung für die Lehramtsstudiengänge beim Prorektorat für Lehre, Studium und Qualitätsentwicklung liegt und die drei Fakultäten die Lehre ausbringen.

Auf Nachfrage zu den Konsequenzen aus der Akkreditierung der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge für die Masterstudiengänge erläutert die Hochschule den großzügigen Umgang mit der Anerkennung auf Basis der Kompetenzformulierungen. Dies betrifft einerseits den Wechsel der Pädagogischen Hochschule innerhalb Baden-Württembergs, wofür die Pädagogischen Hochschulen eine Absprache getroffen haben, sowie den Wechsel von einer Universität an die PH Freiburg und umgekehrt. Als weiteren Aspekt von Änderungen siehe unten zu den Fächermodulen – Sachunterricht.

Die Hochschule erläutert ferner, dass die Studierenden die Möglichkeit der Mobilität im Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ nutzen. Allerdings planen Studierende in diesem Fall eine Verlängerung des Studiums ein. In der Profilierung ITS ist zwingend ein Auslandsaufenthalt bei der Kooperationshochschule, dem INSPÉ am Standort Colmar, vorgesehen. Die Gutachter:innen resümieren, dass Mobilitätsfenster genutzt werden bzw. curricular eingebunden sind.

Die Gutachter:innen diskutieren mit der Hochschule die Studierendenzahlen in Bezug auf die Masterstudiengänge „Lehramt Primarstufe“ und „Lehramt Sekundarstufe 1“. Während für die Primarstufe die Studienplätze belegt wurden, sind die Studienplätze für Sekundarstufe 1 nicht voll belegt. Allgemein betrachtet gehen die Studierendenzahlen in Lehramtsstudiengängen zurück. Die Teilnehmer:innen sehen die Gründe dafür unabhängig von den Studiengängen und dem Standort im gesellschaftlichen Bild des Lehrer:innenberufs und halten Projekte über die PH Freiburg hinaus für erforderlich, um dessen Attraktivität zu steigern. Die Hochschule erwähnt im Kontext der Studienplätze, dass an der PH Freiburg ab dem Wintersemester 2023/2024 ca. 175 Studienplätze pro Jahr für Bachelor- und Masterstudiengänge „Lehramt Sonderpädagogik“ zur Verfügung stehen und sich die Hochschule davon neue Impulse für die Weiterentwicklung sowie Synergieeffekte verspricht. Die Gutachter:innen begrüßen diese Entwicklung und unterstützen die Hochschule in ihrem Vorhaben, die erwartbaren positiven Effekte nutzen zu wollen.

Ferner diskutieren die Gutachter:innen mit der Hochschule den Übergang vom Bachelorstudiengang in den Masterstudiengang, hauptsächlich unter dem Aspekt der Masterarbeit. Die Beteiligten stellen einen geringen Kompetenzzuwachs (ein Semester) zwischen Bachelorabschluss und Beginn der Masterarbeit (Anmeldung) fest. Studierende sind bereits während des Übergangs vom Bachelor zum Masterstudium auf der Suche nach einem Thema für die Masterarbeit. Die Hochschule empfiehlt Studierenden, vorbereitende Master-Module bereits im Bachelorstudiengang zu studieren. Gleichwohl stellt die Hochschule die gleichen Anforderungen an die Masterarbeit wie im Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“. Die Lehrenden konstatieren, dass die Masterarbeiten in den Fächern von Studierenden des Masterstudiengangs „Lehramt Sekundarstufe 1“ besser sind als diejenigen des Masterstudiengangs „Lehramt Primarstufe“. Die Studierenden selbst beanstanden, dass zwischen Bachelorabschluss und Beginn der Masterarbeit wenige Monate liegen. Sie sehen die Forschungsorientierung kritisch, da für eine Kompetenzweiterentwicklung wenig Zeit ist. Alle Beteiligten in sämtlichen Gesprächsrunden sind sich einig, dass ein viersemestriges Masterstudium an der PH wünschenswert und für die Kompetenzentwicklung eines forschenden Habitus und einer gereiften Lehrer:innenpersönlichkeit essenziell ist. In Bezug auf die Kohärenz der zu erwerbenden Kompetenzen im Masterstudiengang und der Anrechnung des Vorbereitungsdienstes argumentiert die

Hochschule, dass die Gleichwertigkeit über die Ausbildungsstandards des Kultusministeriums für die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg hergestellt wird. Im Ergebnis handelt es sich um eine gesetzliche Regelung für die Anrechnung.

Ein weiterer Aspekt ist der Übergang vom Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ in den Vorbereitungsdienst, der derzeit nicht überschneidungsfrei abläuft: Der Vorbereitungsdienst beginnt einmal jährlich zum 01.02., der Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ endet zum 31.03. Problematisch ist das Abgabefenster für die Masterarbeit und deren Korrektur. Das Kultusministerium bietet derzeit als Lösung an, dass dennoch ein Einstieg in den Vorbereitungsdienst zum 01.02. über einen Gasthörerstatus ermöglicht wird. Die Studierenden wünschen sich eine halbjährliche Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

In Hinblick auf die Polyvalenz der Module und Lehrveranstaltungen erläutert die Hochschule, dass polyvalent ausgebrachte Veranstaltungen für Bachelor- und Master-Studierende die Ausnahme sind. Durch unterschiedliche Aufgaben und Prüfungsformate wird in diesen Fällen das Master-Niveau gesichert. Ebenso gering ist die Polyvalenz von gemeinsamen Veranstaltungen der Masterstudiengänge „Lehramt Primarstufe“ und „Lehramt Sekundarstufe 1“. Sie findet allenfalls im ersten Semester statt, da es wegen der Anrechnung des Vorbereitungsdienstes nur wenige Überschneidungen gibt.

Allgemein stellen die Gesprächsteilnehmer:innen fest, dass in lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengängen eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen nicht durchgängig möglich ist. Dies bestätigt sich im Gespräch mit Studierenden, wonach Überschneidungen von Lehrveranstaltungen sehr wohl stattfinden. Die Studierenden bemerken gleichwohl, dass die Hochschule sich sehr um die Vermeidung von Überschneidungen bemüht.

### Fächermodule

Auch in Bezug auf die Fächermodule umfasst nach Einschätzung der Gutachter:innen das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Zudem halten sie es in der Kombination der einzelnen Module für stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Lehr-/Lernformate sind nach Auffassung der Gutachter:innen nachvollziehbar

beschrieben und angepasst an die jeweilige Fachkultur in den einzelnen Fächermodulen. Sie nehmen die Ausführungen der Hochschule zum Runden Tisch Digitalisierung positiv zur Kenntnis.

In Bezug auf die Wahlmöglichkeiten auf Lehrveranstaltungsebene melden die Gutachter:innen der Hochschule eine Ernüchterung auf Seiten der Studierenden zurück. Die Studierenden beschreiben, dass es diese Wahlmöglichkeiten faktisch nicht gibt. Letztlich buchen sie sich in die Seminare ein, die im Zeitplan und möglichst überschneidungsfrei mit Lehrveranstaltungen anderer Fächer möglich sind.

Unter der Berücksichtigung der durchaus erheblichen Schwierigkeiten in der Durchführung eines kombinatorischen Studiengangs halten die Gutachter:innen die Studienorganisation unter den gegebenen Umständen für adäquat, sodass die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet ist.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule, dass sowohl für die Studiengangsentwicklung als auch für die -weiterentwicklung Verfahrensschritte unter Einbeziehung von Stakeholdern definiert sind. Ferner ist die Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts mit dem Abschluss der Akkreditierung vorgesehen. In diesem Zusammenhang monieren die Gutachter:innen – ebenso wie in der bereits abgeschlossenen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ – die fächerbezogene Orientierung des Sachunterrichts auch im Masterstudiengang. Entsprechend der Auflagenerfüllung im Bachelorstudiengang hat die Hochschule auch im Masterstudiengang die für den Sachunterricht auszubildenden Fächer an einem Konzept beteiligt, um die Ausbildung der Studierenden für den Sachunterricht weg von einer fachspezifischen Perspektive nunmehr interdisziplinär auszurichten. Die Gutachter:innen halten die Einreichung des Konzepts für erforderlich.

Über die Ausführungen zur Neuausrichtung des Sachunterrichts hinaus stellen die Gutachter:innen bezogen auf die Fächerbegutachtung in Clustern Folgendes fest:

Im Cluster „Sprachen“ halten die Gutachter:innen die gut funktionierende und bereichernde Kooperation mit der Universität Freiburg in FACE fest und bemerken hinsichtlich der Polyvalenz eine Orientierung der Fachwissenschaften an der Sekundarstufe 2.

In Bezug auf das Cluster „Theologien“ wird die Zusammenarbeit der Religionen als beispielhaft und förderungswürdig wahrgenommen.

Im Rahmen des Gesprächs mit Lehrenden des Clusters „Künste“ resümieren die Gutachter:innen, dass die innerfachliche Kohärenz von Musikpraxis und Musikdidaktik sowie von künstlerischer Praxis und praktischer Anwendung überzeugend dargestellt wurde. Zudem heben sie die Ressourcen-Ausstattung positiv hervor.

Bezogen auf die „MINT“-Fächer ebenso wie auf die Bildungswissenschaften finden sich Anmerkungen unter Kriterium 1.

Für das Cluster „Sozialwissenschaftliche Fächer“ heben die Gutachter:innen positiv die Kohärenz zwischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen sowie die Binnendifferenzierung der polyvalent ausgebrachten Lehrveranstaltungen hervor.

Im Cluster „Gesundheit“ stellen die Gutachter:innen fest, dass zumindest die Studierenden die Lehrevaluation nicht immer als wirksam bzw. mit Konsequenzen verbunden wahrnehmen (siehe auch Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung).

Unabhängig von der konkreten Fächerbetrachtung und im Kontext der Diskussion über Digitalisierung und Medienbildung in den lehramtsbezogenen Studiengängen regen die Gutachter:innen an, die Themen IT/Informatik/Medienbildung über die Querschnittskompetenzen hinaus als eigenständiges Fach anzubieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule hat unter Beteiligung aller Fächer des naturwissenschaftlichen und des sozialwissenschaftlichen Sachunterricht ein Konzept für eine interdisziplinäre Ausbildung der Studierenden zu entwickeln.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Themen IT/Informatik/Medienbildung könnte die Hochschule über die Querschnittskompetenzen hinaus als eigenständiges Fach anbieten.

## 4.4 Studierbarkeit

### Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der konsekutive Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „Abschlussmodul“ 15 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 2 StuPO PRIM 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden, unter Berücksichtigung der Anrechnung des Vorbereitungsdienstes im Umfang von 60 CP 1.800 Stunden. In den Bildungswissenschaften verteilt sich der Workload auf 270 Stunden Präsenzstudium und 720 Stunden Selbststudium. Die Verteilung des Workloads auf Selbst- und Präsenzstudienzeit hängt im Fächerstudium von der Wahl der Fächer ab.

Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt. Wiederholungsmöglichkeiten einer Modulprüfung sind gegeben. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Eine Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen ist in §§ 30 und 31 StuPO PRIM geregelt.

Für allgemeine Fragen der Studierenden hat die Hochschule ein Studien-Service-Center eingerichtet, das die Studierenden bei Bedarf an andere studienorientierte Verwaltungsbereiche und Servicestellen (bspw. Akademisches Prüfungsamt, Studierendensekretariat, Akademisches Auslandsamt) weiterleitet. Die Zentrale Studienberatung informiert insbesondere zum Konzept der Studiengänge, zum Studienverlauf oder den Berufseinstiegschancen nach einem Masterabschluss. Sie berät zudem in der jedes Semester vor Vorlesungsbeginn stattfindenden Beratungswoche zu allen organisatorischen Fragen zum Studienverlauf und zur inhaltlichen Ausrichtung des Studiums. Das Studierendensekretariat sowie die Webseiten informieren über Bewerbungs- und Einschreibungsverfahren. Anlaufstelle für Fragen rund um das studentische Leben ist das Studierendenwerk Freiburg.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind Härtefallregelungen etabliert (§ 39 StuPO PRIM). Eine speziell hierfür beauftragte Person steht darüber hinaus allen Studienbewerber:innen und Studierenden zur Verfügung.

Um die Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu vermeiden, ist für Modulprüfungsleistungen am Ende jeden Semesters ein Zeitfenster vorgesehen.

### **Fächermodule**

Die fachspezifische Studienberatung ist letztlich Ansprechpartner für Informationen rund um die einzelnen Fächer. Neben umfassender persönlicher, telefonischer und E-Mail-Beratung bieten die Fächer diverses Infomaterial wie spezifische Fachbroschüren oder Links zu fachspezifischer Literatur, Lehr- und Erklärvideos, Newsletter und Mailverteiler oder Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten im jeweiligen Fach an. Die fachspezifischen Betreuungsangebote finden sich auf den Webseiten der einzelnen Fächer, z. B. Tutorate, Mentoring-Programme oder Kolloquien.

Die Überschneidung von Lehrveranstaltungen der Fächer versucht die Hochschule zu minimieren (siehe oben, Kriterium 3).

### **Bewertung inkl. Fächermodule**

Die studentische Arbeitsbelastung ist nach Einschätzung der Gutachter:innen modulbezogen definiert und sowohl insgesamt als auch aufgeteilt nach Präsenz- und Selbstlernzeit in den Modulbeschreibungen angemessen und plausibel. Die Hochschule hat im Antrag den Workload exemplarisch für einige Fächer dargestellt. Dabei werden die Unterschiede in den einzelnen Fächern verdeutlicht. Die Gutachter:innen können das unterschiedliche Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit aufgrund von Fächerspezifika nachvollziehen, z. B. ist im Fach Sport wegen der Trainingszeiten ein höherer Anteil an Selbststudienzeit vorgesehen. Befragungen der Studierenden zur Arbeitsbelastung belegen die in den Modulbeschreibungen zugrunde gelegten Zeiten.

Weiterhin bestätigen die Studierenden weitestgehend die Studierbarkeit hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit der fächerbezogenen Module.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Einschätzung der Gutachter:innen durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation in den Zulassungsvoraussetzungen (siehe Kriterium 3), eine angemessene Studienplangestaltung sowie durch die plausiblen Angaben der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Des Weiteren halten die Gutachter:innen die angebotenen allgemeinen, überfachlichen und fachlichen Studienberatungen und die entsprechenden fachspezifischen Betreuungsangebote für angemessen. Prüfungsdichte und -organisation schätzen sie als adäquat und belastungsangemessen ein (siehe Kriterium 5). Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4.5 Prüfungssystem**

### **Sachstand inkl. Fächermodule**

Jedes Modul schließt mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfungsleistung ab (§ 18 Abs. 1 und 2 StuPO PRIM). Die Prüfungsformen sind in §§ 17 ff. StuPO PRIM definiert und im Modulhandbuch modulbezogen festgelegt. In der Prüfungsordnung sind mündliche Prüfungsleistungen (mündliche Prüfungen oder andere Formen mündlicher Präsentation), schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren, Hausarbeiten, Berichte oder andere Formen schriftlicher Arbeiten wie Antwortwahlverfahren, Portfolios oder elektronisch gestützte schriftliche Arbeiten) oder andere Formen von Modulprüfungsleistungen (z. B. Projektprüfungen, Referate mit schriftlicher Darstellung, fachpraktische Prüfungen) möglich. Die Regelungen enthalten auch Angaben zur Dauer einer Prüfung. In § 22a ff. werden Online-Prüfungen geregelt. Teilweise werden als Modulprüfungsleistung mehrere Prüfungsformen zur Auswahl gestellt. In diesen Fällen erfolgt die Festlegung zu Beginn des Semesters durch die Lehrkraft. Im Modul „Abschlussprüfung“ ist die Masterarbeit im Umfang von 15 CP zu erbringen.

Für die Modulprüfungen ist in der Regel ein Prüfungszeitraum am Ende des Semesters vorgesehen, bei mehrsemestrigen Modulen zum Ende des letzten Semesters des Moduls.

Gemäß § 7 StuPO PRIM erbringen die Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen Studienleistungen, die individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen darstellen, die die aktive Teilnahme der Studierenden dokumentieren. Die Studienleistungen orientieren sich am Workload der Lehrveranstaltung und hängen von der Aufgabenstellung durch die Lehrenden ab. Sie sind ebenfalls im Modulhandbuch lehrveranstaltungsbezogen ausgewiesen.

Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 30 StuPO PRIM zweimal wiederholt werden, eine nicht bestandene Masterarbeit einmal (§ 31 StuPO PRIM).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 39 Abs. 6 StuPO PRIM.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung inkl. Fächermodule**

Auf Nachfrage erläutert die Hochschule das Konzept der lehrveranstaltungsbezogenen Studienleistungen: Studienleistungen werden als kognitive Aktivierung zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen verstanden, um den Kompetenzerwerb zu gewährleisten. Die häufige Studienleistung „Teilnahme“ bedeutet, dass Anwesenheitspflicht nur dann geregelt ist, wenn es für den Kompetenzerwerb erforderlich ist. Als Voraussetzung für eine Prüfungsleistung ist eine Studienleistung nur in einem Modul im Bereich Bildungswissenschaften geregelt. Die Workloaderhebungen bestätigen das Verständnis der PH Freiburg in Bezug auf Studienleistungen. Die Studierenden selbst nehmen die Studienleistungen unterschiedlich wahr, teilweise als freiwillige Lernverlaufskontrolle und Strukturierung für selbstständiges zielorientiertes Arbeiten, teilweise im Sinne einer Prüfungsleistung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die in den Fächern vorgesehenen Studienleistungen zielen auf die Strukturierung der Selbststudienzeit und der Gewährleistung des Kompetenzerwerbs.

Hinsichtlich der im Modulhandbuch angegebenen alternativen Modulprüfungsleistungen kritisieren die Studierenden, dass das Online-Vorlesungsverzeichnis (LSF) in Bezug auf die Prüfungsleistungen lückenhaft und wenig informativ sei. Die Gutachter:innen empfehlen, bei mehreren möglichen Prüfungsformen im LSF die konkrete Modulprüfungsleistung frühzeitig und transparent darzustellen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Sind in der Modulbeschreibung als Modulabschlussprüfung verschiedene Prüfungsformen möglich, sollte die Hochschule die im jeweiligen Semester festgelegte Prüfungsform im LSF frühzeitig und transparent darstellen.

## **4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

### **Sachstand inkl. Fächermodule**

Die PH Freiburg kooperiert mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Universität Freiburg) und der Hochschule für Musik (HfM) Freiburg im Rahmen der School of Education „Freiburg Advanced Center of Education“ (FACE). Dabei bringt die Universität Freiburg vorwiegend ihre Kompetenz in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen ein, die PH Freiburg ihre Expertise in Bezug auf die Fachdidaktiken. Die Kooperationsvereinbarungen liegen vor. Weitere fachspezifische Kooperationen sind im Fächerantrag beschrieben und in einem Überblick gelistet.

Zur Durchführung der Profilierung ITS kooperiert die PH Freiburg mit dem INSPÉ am Standort Colmar. Die Kooperationsvereinbarung wurde eingereicht. Die Durchführung der kooperativen und binationalen Profilierung des Masterstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ ist in den §§ 41 ff. StuPO PRIM gemäß der landesrechtlichen Vorgabe in § 4 Abs. 13 RahmenVO-KM geregelt.

**Bewertung inkl. Fächermodule**

Die Gutachter:innen begrüßen die lebendigen Kooperationen der PH Freiburg mit Hochschulen im In- und Ausland. Ihrer Einschätzung nach finden sie gute Strukturen in der School of Education, FACE, vor. Sie unterstützen die Hochschule in ihrem Vorhaben, die Kohärenz in der Lehrer:innenbildung zu stärken, sowohl in Bezug auf die vertikale Kohärenz von erster und zweiter Ausbildungsphase, als auch die horizontale Kohärenz von Bildungswissenschaften, Fachdidaktik (PH) und Fachwissenschaften (Universität). Des Weiteren befürworten sie den Entschluss, die Stärken der einzelnen Hochschulen noch besser für den Studiengang zu nutzen.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen sind nach Auffassung der Gutachter:innen beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Durch die Kooperationsvereinbarungen schätzen sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts als gewährleistet ein.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**4.7 Ausstattung****Sachstand**

Die Hochschule hat eine Übersicht über die Ausstattung der Masterstudiengänge „Lehramt Primarstufe“ und „Lehramt Sekundarstufe 1“ einschließlich der Profilierungen eingereicht, aus der die Zusammensetzung der Lehre in den Studiengängen mit hauptamtlichem Personal hervorgeht. In der Lehrverflechtungsmatrix wird das Wintersemester 2022/2023 abgebildet. Dabei unterscheidet die Liste nach Professorinnen und akademischen Mitarbeiter:innen. Alle Lehrenden sind einer Fakultät und einem Fach zugeordnet. Für jede Lehrperson wird das Lehrdeputat in beiden Studiengängen getrennt angegeben, ebenso das Lehrdeputat insgesamt pro Jahr (jeweils in Semesterwochenstunden – SWS) und die Reduktion der SWS aufgrund anderer Aufgaben. Zu berücksichtigen ist, dass die Lehre für die Masterstudiengänge teilweise polyvalent ausgebracht wird

(siehe oben). Die hauptamtlich Lehrenden werden überdies in der Regel auch in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen eingesetzt.

Die beruflichen bzw. wissenschaftlichen Profile der hauptamtlich Lehrenden sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen hat die PH Freiburg ebenfalls in einer Anlage gelistet. Für jede Lehrperson wird die Denomination/Stellenbeschreibung, die akademische Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete sowie das Lehrdeputat in SWS pro Semester für die Masterstudiengänge „Lehramt Primarstufe“ und „Lehramt Sekundarstufe 1“ angegeben.

Insgesamt wurden im Wintersemester 2022/2023 im Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ 198,5 SWS von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Der Anteil professoraler Lehre beläuft sich dabei auf 55 %. Lehraufträge wurden im Umfang von 110 SWS vergeben (17 % der Lehre, wobei sich die Zahl auf die Lehre der beiden Masterstudiengänge „Lehramt Primarstufe“ und „Lehramt Sekundarstufe 1“ insgesamt bezieht). Für beide Studiengänge zusammen ergibt sich ein professoraler Anteil der Lehre von rund 43 %, die Quote hauptamtlicher Lehre beläuft sich auf rund 80 %.

Neben der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifizierung verfügen die Lehrenden über Erfahrung in der Schulpraxis in der Regel von mindestens drei Jahren. An Lehrende der Profilierung EULA werden besondere Anforderungen an die Sprachkenntnisse gestellt.

Für die wissenschaftliche und hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen verschiedene Institutionen an der PH Freiburg zur Verfügung: Es ist eine Stabsstelle Hochschuldidaktik – Lehrinnovation – Coaching eingerichtet, die mit dem Institut für Erziehungswissenschaft und der Pädagogischen Werkstatt Weiterbildungen sowie Beratungsgespräche und Coaching anbietet, Veranstaltungen durchführt, etc. Die PH Freiburg bietet Lehrenden ein „Basiszertifikat Hochschuldidaktik im Kontext diversitätssensiblen Lehrens und Lernens“ an. Zudem können Lehrende und Nachwuchswissenschaftler:innen auf die Angebote des „Hochschuldidaktischen Verbunds der Universitäten“ in Baden-Württemberg zugreifen. Weitere Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für Hochschulangehörige sind im Antrag beschrieben.

## Fächermodule

In einzelnen Fächern kommt weiteres nicht-wissenschaftliches Personal zum Einsatz, beispielsweise in künstlerischen Fächern Personal für die Betreuung der Holzbearbeitungsgeräte, spezielle Lehrbeauftragte für den Instrumental- und Gesangsunterricht oder für die „MINT“-Fächer Chemielaborant:innen, Techniker:innen, Werkstatt- oder Schreinermeister:innen.

Zur PH Freiburg gehören sieben Kollegiengebäude, sowie ein Gebäude, in dem ein Kunsttrakt und die Mensa untergebracht sind, ein kleines Auditorium, ein Aula-Gebäude, eine Turnhalle und Pavillons, ein Kita-Gebäude, ein Studierendenwohnheim und ein Parkhaus.

Die Hochschule verfügt über diverse Seminarräume unterschiedlicher Größe, ausgestattet mit Beamer, interaktivem Whiteboard sowie Overhead mit Doku Cam. Spezielle Medienräume sind für PC-Veranstaltungen ausgerüstet. Die Fakultäten und Institute verfügen entsprechend den jeweiligen Anforderungen der Fächer über gesonderte Ausstattung wie Labore, Technik- oder Übungsräume.

Die Bibliothek verfügt über einen Bestand (Stand Dezember 2020) von 239.771 Büchern und Zeitschriften, 7.863 audiovisuelle Medien, 43.874 E-Books, 484 Datenbanken und 23.648 elektronischen Zeitschriften. Der Bestand wird jährlich mit ca. 450.000 Euro um neue Medien erweitert. Sammlungsschwerpunkt der Bibliothek sind die Erziehungswissenschaften. Der größte Teil des Medienbestands ist in der zentralen Ausleih-, Präsenz- und Magazinbibliothek im Kollegiengebäude I aufgestellt. Die Bibliothek verfügt über einen PC-Pool. WLAN ist im Bibliotheksgebäude sowie auf dem gesamten Campus vorhanden. Einzelne Einrichtungen und Institute verfügen über fachspezifische, dezentrale Sammlungen, die im Online-Katalog der Bibliothek nachgewiesen werden.

## Bewertung

Auf Basis der Unterlagen und der Gespräche stellen die Gutachter:innen zur Durchführung des Studiengangs eine gute räumliche und sächliche Ausstattung fest. Die Ausstattung der Bibliothek schätzen die Gutachter:innen ebenfalls als ausreichend ein. Ergänzend können die Studierenden weitere öffentliche Bibliotheken in Freiburg nutzen. Insbesondere die Bibliothek der Universität Freiburg steht den Studierenden der PH Freiburg kostenfrei zur Nutzung offen.

Für das Studiengangmodell schätzen die Gutachter:innen die personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Zudem hat die Hochschule nach Einschätzung der Gutachter:innen geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung dargelegt, die die hochschuldidaktische und wissenschaftliche Weiterbildung der Lehrenden umfasst.

### Fächermodule

Die räumlich-sächliche Ausstattung der Fakultäten und Institute für die einzelnen Fächer halten die Gutachter:innen für angemessen, ebenso die fachspezifische personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Diesbezüglich regen die Gutachter:innen an, vermehrt personale Ressourcen für die Durchführung studiengangspezifischer Lehrveranstaltungen zur Verfügung zu stellen, um die polyvalente Ausbringung der Lehre zu vermeiden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 4.8 Transparenz und Dokumentation

### Sachstand

Auf den Webseiten der PH Freiburg sind die StuPO RPIM einschließlich sämtlicher Modulübersichten, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher (auch für die Profilierungen) sowie die Zulassungssatzung eingestellt. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der StuPO PRIM enthalten.

### Fächermodule

Ebenso findet sich auf den Webseiten die RahmenVO-KM, die Inhalte für lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge im konsekutiven Modell insgesamt festlegt. Zudem ist auf den Webseiten eine Zuordnung der Abschlusskompetenzen zur Bachelor- bzw. Masterebene der einzelnen Fächer veröffentlicht. Die Kompetenzen sind entsprechend den Vorgaben der RahmenVO-KM ausformuliert und nach fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kategorien geordnet.

## **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutacher:innen sind auf den Webseiten Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

## **Fächermodule**

Die Gutachter:innen begrüßen die fachbezogene Abbildung, welche Abschlusskompetenzen der Bachelor- und Masterebene in den lehramtsbezogenen Studiengängen der PH Freiburg nach der RahmenVO-KM zugeordnet werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### **Sachstand**

Qualitätssicherung und -weiterentwicklung sind ein zentrales Ziel der PH Freiburg und im Struktur- und Entwicklungsplan 2022 – 2026 festgelegt. Die Hochschule hat eine Stabsstelle Qualitätssicherung eingerichtet, die damit beauftragt ist, verschiedenen Organen der Hochschule geeignete Instrumente und Verfahren für Evaluationsprozesse zur Verfügung zu stellen, Nutzer:innen zu beraten und sie in der Durchführung und ggf. Auswertung zu unterstützen. Eine weitere Stabsstelle für Qualitätsentwicklung ist beauftragt, Rektorat, Planungsgruppen für neue Studienangebote sowie Studiengangsleitungen bei der Konzeptionsentwicklung, dem Gremiendurchlauf, der Akkreditierung und bei der ministeriellen Beantragung zu unterstützen und die Qualität der Studienangebote weiterzuentwickeln. Die Studienangebote sollen ähnliche Strukturen aufweisen, die Konzeptions- und Weiterentwicklung soll sich an definierten Qualitätsstandards orientieren. Zudem verfügt die Hochschule über eine „Satzung zu guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlichem Fehlverhalten“.

Das Evaluationskonzept der Hochschule sieht den Einsatz unterschiedlicher Befragungsinstrumente vor: Lehrveranstaltungsevaluation, Studierendenbefragung auf Basis des Studienqualitätsmonitors, Workloaderhebungen, Evaluation der

Schulpraktischen Studien und der Serviceeinrichtungen sowie der Absolvierenden. Hochschulübergreifend wurde im Jahr 2022 eine Verbleibstudie des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg gemeinsam mit allen Pädagogischen Hochschulen durchgeführt. In der hochschuleigenen Studienabschlussbefragung der PH Freiburg werden die Absolvent:innen nach ihren beruflichen Perspektiven gefragt. Die Evaluation ist in einer eigenen Satzung geregelt. Eine Satzungsänderung legte im Sommersemester 2022 die Lehrveranstaltungsevaluation als hochschulweit verpflichtend fest. Zudem ermöglicht es die Implementierung einer neuen Software (EvaSys), in allen Lehramtsstudiengängen nach einem festgelegten Rotationsschema regelmäßig alle Lehrveranstaltungen eines Fachs zu evaluieren.

Die PH Freiburg hat einen umfangreichen Monitoringbericht für den Zeitraum 2018 bis 2022 zu den Masterstudiengängen „Lehramt Primarstufe“ und „Lehramt Sekundarstufe 1“ eingereicht, in dem zu Beginn methodische Hinweise zu finden sind sowie statistische Grunddaten bspw. zu den Studienanfänger:innen, die Verteilung nach Geschlecht und nach Herkunft, zur Fächerwahl, zum Studienverlauf und -erfolg sowie zum Studienabbruch. Anschließend werden die einzelnen Befragungen hinsichtlich ihrer Verortung, Zielsetzung, Methodik und Vorgehensweise beschrieben. Die zentral koordinierten Befragungen beziehen sich auf die Lehrveranstaltungsevaluation, auf die hochschulweite Studierendenbefragung, auf die Evaluation der Schulpraktischen Studien (betrifft Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“) sowie auf die Studienabschlussbefragung und Verbleibstudie. Workloaderhebungen werden nicht mehr als eigenständige Untersuchungen durchgeführt, sondern sind in bestehende Befragungen integriert. In tabellarischer Form werden geplante Weiterentwicklungen des Monitoring- und Evaluationskonzepts dargestellt. Die Maßnahmen zielen einerseits auf technische und statistische Aspekte sowie die Automatisierung der Prozesse und andererseits inhaltlich auf die Prüfung und Überarbeitung der Fragebögen sowie auf die stärkere Berücksichtigung unterschiedlicher Studienphasen. Die Instrumente der Workloaderhebungen im Rahmen der Studierendenbefragung sollen verbessert (automatisiert) werden. Weitere Planungen beziehen sich auf den Follow-up-Prozess.

## Fächermodule

In den einzelnen Fächern werden sehr viele unterschiedliche Verfahren der Eigenevaluation umgesetzt, um spezifische Bedarfe abzudecken: Im Cluster Sprachen setzen die Lehrenden individuelle sowie fachspezifische Evaluations- und Feedbackverfahren um, die dem Einholen von Verbesserungsvorschlägen zu Lehrkonzepten sowie der Reflexion von Lernprozessen dienen, z. B. in Französisch die dialogorientierte Methode des Teaching Analysis Poll. In den Theologien werden aufgrund kleiner Gruppengrößen und einer unmittelbaren und regelmäßigen Kommunikation qualitativ ausgerichtete Feedbackverfahren eingesetzt. Spezifische Veranstaltungsformate stehen im Fokus von Eigenevaluation im Cluster Künste. Im größten Fächer-Cluster „MINT“ werden eine Vielzahl an eigenen Evaluationsverfahren genutzt, wie ein Austausch von Lehrenden, Studierenden und Lehrkräften der Kooperationsschulen am „Tag der Lehre und des Lernens“, mündliche Feedbackrunden, Umfragen in Echtzeit zur Erhebung des Lernerfolgs (Mentimeter), kollegiale Hospitationen etc. Qualitatives Feedback direkt in den Lehrveranstaltungen oder über schriftliche Reflexionsaufgaben überwiegen im Cluster Sozialwissenschaften. Im Cluster Gesundheit führen Lehrende qualitative Verfahren in schriftlicher und mündlicher Form durch.

## Bewertung

Die Hochschule erläutert auf Nachfrage die Veränderungen der Evaluationsinstrumente seit der Akkreditierung der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge: Durch eine neue Softwarelösung wurde die Lehrveranstaltungsevaluation hochschulweit verpflichtend. Nach einem festgelegten Rotationsschema und geclustert werden regelmäßig alle Lehrveranstaltungen eines Fachs evaluiert. Die Lehrenden erhalten die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation und besprechen die Ergebnisse mit den Studierenden. Die Ergebnisse wiederum gehen zur Besprechung an die Studienkommissionen. Zuletzt werden die Evaluationsergebnisse im Prorektorat und im Rektorat behandelt.

Die Gutachter:innen fragen nach dem im Monitoring abgebildeten Notenspektrum, wonach keine Gesamtnote schlechter als „3“ vergeben wurde. Die Hochschule verweist auf ein größeres Spektrum in den Einzelnoten sowie auf die Wiederholungsmöglichkeiten, die die Studierenden für Notenverbesserungen nutzen.

Des Weiteren interessieren sich die Gutachter:innen für Evaluationsergebnisse in Bezug auf die Studierbarkeit des Studiengangs und die Einhaltung der Regelstudienzeit. Hierzu erläutert die Hochschule, dass Verzögerungen teilweise bewusste Entscheidungen der Studierenden sind, teilweise aus organisatorischen Gründen resultieren. Laut Erhebungen der Hochschule sind ca. 75 % der Studierenden mit durchschnittlich 10 Wochenstunden studienbegleitend erwerbstätig.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind Instrumente der Qualitätssicherung angelegt, die die Lehrevaluation, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs umfassen. Sie würdigen dabei den eingereichten Monitoringbericht im Rahmen der Erstakkreditierung und die kritische Auseinandersetzung der Hochschule mit den Instrumenten. Die Gutachter:innen halten die in der Evaluationssatzung dargelegten Instrumente für geeignet, um zur Weiterentwicklung des Studiengangs beizutragen.

### Fächermodule

Die Fakultäten melden im Gespräch gute Erfahrungen mit dem neuen verpflichtenden System zurück. Dagegen monieren die Studierenden teilweise fehlende Rückmeldungen zur Lehrveranstaltungsevaluation. Ein Teil nimmt die Evaluation als wirksam wahr, weil die Hochschule auch begründet, wenn sie keine Maßnahmen aus einem Evaluationsergebnis ableitet und sich keine Änderungen ergeben. Die Fachschaften werden über die Evaluationsergebnisse informiert.

Die Gutachter:innen melden der Hochschule zurück, dass insbesondere Studierende des Clusters „Gesundheit“ die Lehrveranstaltungsevaluation nicht immer als wirksam wahrnehmen. Daher empfehlen die Gutachter:innen speziell für das Fächercluster „Gesundheit“, die Maßnahmen zur Information der Studierenden über die Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zu verstärken.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Maßnahmen zur Information der Studierenden des Fächerclusters „Gesundheit“ über die Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sollten verstärkt werden.

**4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch****Sachstand inkl. Fächermodule**

Als Studiengang der Lehrer:innenbildung kommt dem Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“ ein besonderer Profilanspruch zu und erfordert ein integriertes Studium von Bildungswissenschaften und von zwei Fächern sowie den Schulpraktische Studien. Schulpraktische Studien sind im Bachelorstudiengang „Lehramt Primarstufe“ integriert (ein Orientierungspraktikum sowie das Integrierte Semesterpraktikum). In den Qualifikationszielen hat die Hochschule auch polyvalente Ziele formuliert, die für außerschulische Berufsfelder qualifizieren. Zwölf Monate des Vorbereitungsdienstes werden gemäß § 2 Abs.1 S. 3 RahmenVO-KM mit 60 CP auf den Masterstudiengang angerechnet. Als Kombinationsstudiengang mit Bildungswissenschaften und zwei Fächern wurde die Studierbarkeit in Hinblick auf die Abstimmung der Lehrinhalte und der Prüfungen sowie der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen hin geprüft. Sowohl die studiengangsbezogenen Kooperationen der PH Freiburg als auch die Ausstattung allgemein sowie fächerbezogen wurden im Verfahren dargelegt.

**Bewertung inkl. Fächermodule**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen wurden die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewendet.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

### Sachstand inkl. Fächermodule

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die Hochschule einen Gleichstellungsplan erstellt. Jeweils für zwei Jahre wird eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt. Ferner ist eine Stabsstelle für Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung etabliert. Die Hochschule strebt an, den Anteil an Frauen bei den Professuren weiter zu erhöhen. Weibliche Nachwuchswissenschaftlerinnen werden bspw. durch ein Mentoring-Programm gefördert.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen werden spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote vorgehalten, Härtefallregelungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen sind vorhanden. Ein Senatsausschuss Inklusion ist eingerichtet.

### Bewertung inkl. Fächermodule

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt. Der Gleichstellungsplan der Hochschule umfasst alle Hochschulangehörigen. Härtefallregelungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen sind vorhanden.

In den Gesprächen vor Ort erläutert die Hochschule Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Studiengang: Die PH Freiburg verfügt über eine familienfreundliche Hochschulinfrastruktur. Der Senatsausschuss Inklusion bringt sich zur Verbesserung der Teilhabe von benachteiligten Menschen ein. Studierenden mit Migrationshintergrund werden Sprachkurse angeboten. In den Fächern wird Gendersensibilität als Querschnittskompetenz implementiert. Zudem wird in den Fächern eine gleichmäßige Verteilung auf Männer und Frauen angestrebt, z. B. durch Studieninfotage, Auswahl von Bildmaterial, diversitätssensibler Sprache oder auch durch fachspezifische Maßnahmen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die im Studiengang umgesetzt werden.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Neben den Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Lehramt Primarstufe“ und dem Antragsteil 2 mit Erläuterungen zu den Fächern finden sich folgende Anlagen:

### Modellbetrachtung

Anlage 01	Das Studienangebot der PH Freiburg
Anlage 02	Evaluationssatzung
Anlage 03	Monitoringbericht
Anlage 04	Übersicht über die Fakultäten
Anlage 05	Kooperationsvereinbarungen: 5A:PH – Uni Colmar/Strasbourg 5B: PH – Uni Nice 5C: FACE – Universität Freiburg 5D: FACE – Musikhochschule Freiburg
Anlage 06	Zulassungs- und Auswahlssatzung
Anlage 07	Studien- und Prüfungsordnung (StuPO PRIM), enthält: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Paragrafenteil</li> <li>- Modulübersicht</li> <li>- Modulübersicht EULA</li> <li>- Modulhandbuch (inkl. EULA)</li> </ul>
Anlage 08	Studien- und Prüfungsordnung (StuPO SEK 1) – hier nicht relevant
Anlage 09	Zulassungszahlenverordnung
Anlage 10	Diploma Supplement 10A: Diploma Supplement MA PRIM deutsch, englisch
Anlage 11	Begleitheft zum integrierten Semesterpraktikum – betrifft Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe 1“
Anlage 12	Flyer zur Information über die Studiengänge und Profilierungen
Anlage 13	Lehrendenprofile
Anlage 14	Lehrverflechtungsmatrix

---

Anlage 15	Räumlichkeiten der PH Freiburg
Anlage 16	Erklärung zur Rechtsprüfung

**Fächerbetrachtung**

Anlage 17	Zuordnung der Abschlusskompetenzen zur Bachelor- und Master-ebene
Anlage 18	Vermittlung von Querschnittskompetenzen in den einzelnen Fächern

## **6 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassungen der Akkreditierungskommission vom 08.12.2023**

Beschlussfassung vom 08.12.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20. und 21.07.2023 (Modellbetrachtung und Fächerbetrachtung) stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Lehramts-Masterstudiengang „Lehramt Primarstufe“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Education“ (M.Ed.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang wird mit den Profilierungen „Europalehramt Primarstufe“ (EULA) und, kooperativ und binational mit dem Institut National Supérieur du Professorat et de l'Education (INSPÉ) de l'Université de Strasbourg, Standort Colmar, „Integrierter Masterstudiengang Lehramt Primarstufe“ (ITS) angeboten.

Auf das Studium wird gemäß § 2 Abs. 1 S. 3 Rahmen-VO KM Ausbildungszeit aus dem Vorbereitungsdienst im Umfang von 60 CP angerechnet, die auf den Erwerb unterrichtspraktischer Kompetenzen unter der Verantwortung der Seminare für Ausbildung und Fortbildung für Lehrkräfte zielt. Für die Profilierung ITS gilt die Ausnahme nach § 41 Abs. 3 StuPO PRIM, dass der Vorbereitungsdienst nicht angerechnet wird.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Hochschule hat unter Beteiligung aller Fächer des naturwissenschaftlichen und des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts ein Konzept für

eine interdisziplinäre Ausbildung der Studierenden zu entwickeln. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 08.09.2024 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.